

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 24. April 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 50

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
EGR Dipl. Ing. Dr. Friedrich Hanser für GR Alfred Pertl  
GR Josef Scheurer  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 1

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. März 2018
- 2) Raumordnung: 100. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Ergänzungswidmung) im Bereich des Gst 940/1 KG 87122 Tux (Georg Stock, Zenzer - f. Zubau beim Wohnhaus Michael und Barbara Stock, Vorderlanersbach 113)
- 3) Ausbau Hintertuxer Auenweg ab Hintertuxerhof bis Hohenhaustenne: Vorlage des Ausschreibungs-ergebnisses und Auftragsvergabe
- 4) Geislweg: Vorlage Teilungsplan - Planurkunde GZ 10328/17 der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH - nach Durchführung Straßensanierung im Bereich Schöneben (Samer) und Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Planes nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz
- 5) Ankauf Unimog: Vorlage der Leasingangebote und Vergabe
- 6) Vorkaufsrecht auf Gst. 919/10: Zustimmung zum Kaufvertrag vom 22.02.2018 zwischen Benjamin Stöckl und Marcell Kreidl/Carina Schnitzinger - Löschung und Neueinräumung
- 7) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz über die Sitzung mit Vertretern der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes am 11.4.2018
- 8) Ausschuss für Sport und Vereine: Vorlage des Protokolls zur Sitzung am 26.3.2018
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges

## **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Beginn der Sitzung wird Hr. Dipl. Ing. Dr. Friedrich Hanser, welcher den bei dieser Sitzung an der Teilnahme verhinderten Gemeinderat Alfred Pertl als „Ersatzgemeinderat“ vertritt, nach § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat angelobt, nämlich in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 19.3.2018 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Willi Schneeberger und Josef Scheurer haben an der Sitzung am 19.3.2018 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

### **Zu Punkt 2)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00001) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 20.2.2018 werden vorgelegt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll die Widmungsgrenze an die Neuvermessung Ebenbichler ZT GmbH angepasst und der Planungsbereich die Teilfläche der Gp 940/4 als Arrondierung (ca. 7 m<sup>2</sup>) zum bestehenden Bauland von Freiland und Wohngebiet gewidmet werden.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollem Umfang gegeben. Das oa. Grundstück liegt in der gelben Gefahrenzone des Rötlbaches, weshalb von der WLW eine Stellungnahme einzuholen war.

Diese liegt mit Schreiben vom 22.3.2018 vor und besagt, dass aus Sicht des Schutzes vor Naturgefahren keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes, weil es sich um eine Arrondierungswidmung mit einem Flächenausmaß von 7 m<sup>2</sup> handelt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Februar 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 940/1 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **940/1 KG 87122 Tux**

rund 7 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 3)**

Der Preisspiegel über das Ausschreibungsergebnis betr. den Ausbau des Hintertuxer Auenweges - Straßen- und Kanalbauarbeiten - wird vorgelegt.

Ing. Eccher hat die 7 eingelangten Angebote geprüft und die Firma Rieder Asphalt GmbH & Co KG mit einer Angebot-Bruttosumme von € 742.213,87 als Bestbieterin festgestellt.

Am 23.4.2018 hat die Straßenbaubewillungsverhandlung stattgefunden. Alle betroffenen Hintertuxer haben dem Projekt zugestimmt, der Straßenbaubewilligungsbescheid ist bereits ergangen.

Der Bürgermeister erläutert die Details des Projektes und die Kostenaufteilung, weil ein Teil der Kosten für die Ableitung der Oberflächenwässer nach einem Aufteilungsschlüssel von den betroffenen Anrainern getragen wird.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegenden Vergabe an die Fa. Rieder Asphalt GmbH. zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes wird die Zustimmung erteilt.

### **Zu Punkt 4)**

Die Gemeinde Tux hat im Sommer 2016 den Geislweg im Bereich Sammer durch die Errichtung einer bewehrten Erde nach dem Abrutschen der talseitigen Böschung gesichert. Dabei wurden ein angrenzender Grundstreifen dauerhaft in Anspruch genommen.

Nunmehr wurde die Vermessung durchgeführt. Die von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH erstellte Planurkunde mit der GZ. 10328/17 wird vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Als Entschädigung für die Grundabtretung hatte der Wegausschuss seinerzeit in solchen Fällen einen Betrag von € 20,- je m2 vorgeschlagen.

Gegenständlich ist eine Fläche im Ausmaß von 63 m2 aus dem Gst 874/2 betroffen. Eigentümer ist Hr. Alfred Stock, Samerhof, Vorderlanersbach 191.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vermessungsplan - Planurkunde 10328/17 vom 18.1.2018 - wird anerkannt und der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan für die Grundinanspruchnahme in Höhe von € 20,- je m2, das sind gesamt € 1.260,00, zugestimmt.

Diese Grundfläche (Trennstück 1 aus Gst 874/2 in EZ 174 KG. Tux) wird dauerhaft in das öffentliche Gut Geislweg (Gst. 1385/2 in EZ 204 KG Tux - Gemeinde Tux) übernommen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

### **Zu Punkt 5)**

2 Anbieter wurden eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt (von der Sparkasse Schwaz 2 Varianten - die Fa. Pappas hat ein Vergleichsangebot gelegt).

Der Kaufpreis für den neuen Unimog beträgt EURO 263.400,-- brutto.

Vorgaben für die Angebotslegung: Anzahlung EURO 73.000,-- bei einer Laufzeit von 60 Monaten

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Raiffeisenbank Tux: € 8.461,76 (jeweils gesamte Kosten inklusive Gebühren)

Sparkasse Schwaz I: € 8.529,21

Sparkasse Schwaz II: € 8.099,33

Pappas: € 11.623,41

Einstimmige Beschlussfassung:

Das Leasingangebot der Sparkasse Schwaz Variante 2 wird angenommen.

### **Zu Punkt 6)**

Die Übertragung des Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde auf der EZ 783 (derzeitiger Eigentümer Benjamin Stöckl, künftige Eigentümer Carina Schnitzinger und Marcell Kreidl) gestaltet sich komplizierter als gedacht.

Dazu wird das E-Mail des Notars Dr. Falkner vorgelegt und vom Bürgermeister ergänzend berichtet.

Die Gemeinde hat zwei Möglichkeiten:

Entweder auf das Vorkaufsrecht überhaupt zu verzichten oder darauf zu verzichten und das Vorkaufsrecht neu einzuräumen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf das gegenständliche Vorkaufsrecht sub C-LNR 1 gegen Neueinräumung eines inhaltsgleichen Vorkaufsrechtes auf der Liegenschaft EZ 784 GB Tux durch die Käufer Marcell Kreidl und Carina Schnitzinger zu verzichten.

### **Zu Punkt 7)**

Die von Raumplaner verfasste Aktennotiz über die Sitzung bzw. Besprechung des Bau- und Raumordnungsausschusses mit Vertretern der Bau- und Raumordnungsabteilung (DI. Robert Ortner, Dr. Daniel Schleich und Mag. Manuel Winkler) am 11.4.2018 wird vorgelegt.

Ein wesentlicher Besprechungsgegenstand war das Problem von Widmungen für Großbeherbergungsbetriebe (mehr als 150 Betten und 75 Räume). Diesbezüglich wurde von den Vertretern des Landes eine Novellierung angekündigt und von diesen empfohlen, diese abzuwarten. Zeitrahmen: ca. 1 ½ Jahre.

Beschlussempfehlung: Der Bauausschuss sieht keinen dringlichen Handlungsbedarf und wartet auf die Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes, in der die Änderung in der Festlegung der Betten (Definition und Zahl) in Aussicht gestellt wird.

Die Widmungen Klaus Dengg für Erweiterung Hotel Alpenhof, Holzbau Erler für Betriebserweiterung, Josef Tipotsch für Erweiterung Hotel Tirolerhof und Georg Stock für Neubau Wohnhaus Stefan Geisler wurde positiv bewertet und der Raumplaner mit Ausarbeitung der Planunterlagen per eFWP beauftragt. Einige Änderungen des FWP erfordern auch eine Änderung des ROK.

Die Verlegung eines im ROK als Siedlungserweiterung eingetragenen Baugrundes in der Mühlaue (Wunsch Fam. Krajnc) zum Weiherstall ist grundsätzlich möglich, es bedarf aber noch weiterer Abklärungen.

Fam. Krajnc: Geplant ist der Neubau eines privaten Wohnhauses im Bereich des Weiherstalles in Juns und die Prüfung der „Verlegung“ einer Bauplatzfläche von der Mühlaue (im öROK als Siedlungserweiterungsbereich eingetragen), weil die Erschließung für die Errichtung von nur einem Wohnhaus.

Aus diesem Grund hat die Fam. Krajnc um eine Widmung eines Bauplatzes im Bereich des Weiherstalles angefragt.

Eine Widmung in diesem Bereich (z.B. als SLH) war schon öfters Gegenstand von Beratungen.

Die Schaffung eines Siedlungsgebietes ist grundsätzlich möglich, wenn im Rahmen der Vertragsraumordnung ein größeres Entwicklungsgebiet auch mit Bauflächen für den Gemeinbedarf entsteht und nicht nur ein privat genutztes Grundstück (öffentliches Interesse).

Eine weitere Abklärung mit den Grundeigentümern erforderlich.

Die von Armin Wildauer angefragte Änderung der Sonderflächenwidmung Jausenstation „Grieralm“ in Sonderfläche für Ferienwohnungen findet unter Hinweis auf die Freizeitwohnsitzproblematik keine Zustimmung.

Beim Widmungswunsch von Armin Fankhauser ist noch eine weitere Abklärung erforderlich.

Besprochen wurden auch noch die Widmungen Anneliese Kranebitter und Fam. Leitner.

Einstimmiger Beschluss:

Die Besprechungsnotiz wird zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 8)**

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Sport und Vereine am 26.3.2018 sowie das am Sitzungstag eingelangte Protokoll vom 17.4.2018 (Besprechung mit Vertretern der Tuxer Vereine) werden vorgelegt und vom Vorsitzenden, GR Walter Bertoni, ergänzend berichtet.

Termin Frühjahrsputz: Samstag, 28. April 2018 mit Treffpunkt um 8 Uhr beim Feuerwehrhaus  
Anschließend werden die Teilnehmer zur einer Jahres in der Grillkuchl eingeladen.

Sportlermesse mit Dekan Edi Niederwieser am 3.6.2018 um 11 Uhr in Hintertux - anschließend Mittagessen im Hintertuxerhof - die Sportvereine werden noch extra eingeladen.

Sommerprogramm mit den Tuxer Vereinen - Tuxer „Ferienpass“:

Anstatt des Tuxer Vereinstages soll ein Ferienprogramm für Kinder angeboten werden. Beim Ferienpasse können Vereine verschiedene Aktivitäten anbieten und sich so den Kindern vorstellen. Bis zum 2. Juni können sich die Vereine melden, Infos über die Tuxer Prattinge und Schule, Alexandra Peer, Andrea Fankhauser und Britta Pertl übernehmen die Gestaltung.

Ehrungen - Tag des Ehrenamtes:

Die Anwesenden wurden informiert, dass sie die Möglichkeit haben, besonders verdiente Funktionäre für Ehrungen vorzuschlagen. Dazu wurde ein Vordruck ausgeteilt.

Den nächsten Tag des Ehrenamtes gibt es im Herbst.

Unter Allfälliges wurde das Problem Hundekot diskutiert.

Als kurzfristige Maßnahmen wird die Aufstellung von mehr Hundekotkübel angeregt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 9)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Der Server der EDV-Anlage im Gemeindeamt muss auf Grund mehrerer Ausfälle und zu wenig Festplatten-Speicherplatz ausgetauscht werden. Wegen der langen Lieferzeit ist die Bestellung bereits erfolgt. Kosten € 6.300,00 ohne MWSt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Installation durch einen EDV-Techniker (Klocker).

Tourismusstatistik März 2018: 143.376 Nächtigungen (+5,36% zum Vorjahresmonat)

Gemeindevorstandssitzung mit dem Pfarrkirchenrat zum Vorschlag der Pfarre, den Widumsgrund (Gst .1242 mit 310 m2 Fläche) mit dem Kindergartengrund (Gst 383/2 mit 763 m2 Fläche) zu tauschen, um dort ein „Pfarrzentrum“ zu realisieren. Für den Umbau zu einem solchen sind keine weiteren finanziellen Unterstützungen der Gemeinde erforderlich.

4. Gruppe ab Kindergartenjahr 2018/19 - wird in der Schule (NMS) eingerichtet.

Aktueller Stand zum Neubau Kindergarten - Ausschreibungen im Gange - bei den Baumeisterarbeiten haben 3 Baufirmen angeboten

### **Zu Punkt 10)**

Wortmeldungen:

Franz Erler: Essen auf Rädern - bisher keine Meldungen

Franz Erler und Maria Tipotsch: Neues Buswartehäuschen in Juns beschmiert - die restlichen alten Bushäuschen sollen ebenfalls so wie jenes im Klausboden renoviert werden - Nachfrage bei GR Alfred Pertl - das Buswartehäuschen in Madseit beim Haus Edring soll höher gestellt werden.

Wilfried Erler:

Da die Firma Strabag beschlossen hatte, nicht mehr zu den bestehenden Konditionen der Ausschreibung von 2016 weiter zu arbeiten, war eine Neuausschreibung notwendig. Da die Summe unter der Schwelle von 100.000 Euro bei der Erstellung der Planung war, konnte die Gemeinde, vor allem auch aus Zeitgründen, direkt über die Firma AEP ausschreiben. Die Vergabe der LWL-Grabarbeiten an den Bestbieter, die Baufirma Konrad Bayer. Das Mandat zur Vergabe an den Bestbieter wird GR Wilfried Erler erteilt. Peter Widmoser erklärt sich bereit ihm helfen und am Projekt mitzuarbeiten.

Die Arbeiten müssen bis September 2018 abgeschlossen sein, da dann die Bundesförderung ausläuft.

Am 24.4.2018 fand ein Gespräch mit der A1 Telekom statt, die sich für Dark Fiber Leitungen interessiert. Es handelt sich um Leitungen vom Tux Center bis Hintertux Dorf und bis zum Sendemast Gemais – der Preis ist mit 1,17 der Telekom zu hoch und sie fragt um ein Entgegenkommen nach. Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit eines Preisnachlasses.

Wilfried Erler schlägt eine einzige Option vor, die auch diskutiert wurde. Die A1 möchte nämlich die Leitung nur bis Hintertux Dorf mieten und von dort aus zur Gletscherbahn mit eigenem Leerrohr weiterfahren. Dies hätte jedoch in Hintertux Grabungsarbeiten zur Folge. Für die Strecke vom Wählamt Lanersbach zum Tux Center hatte BGM Grubauer mit der A1 ausverhandelt, dass sie auf Grund der kurzen Strecke 2 Fasernpaare mieten müssen statt dem erforderlichen Einzelpaar. Dies

vor dem Hintergrund der Reserveleitung. Eine Möglichkeit wäre jetzt, ihnen dieses Fasernpaar vom Wählamt zum Tux Center nicht mehr zu verrechnen, dafür aber darauf zu bestehen, die Leerrohre der Gemeinde bis zur Gletscherbahn kostenpflichtig zu benützen und Grabungsarbeiten zu verhindern. Daraufhin wurde dem Bürgermeister das Mandat erteilt, die beste Lösung für die Gemeinde mit A1 zu vereinbaren.

Franz Geisler und Josef Scheurer: Fertigstellung Straße und Vermessung Geislweg Bruchbach bis Samer

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: